

Einzusenden an:
 Gemeinde Spiesen-Elversberg
 Finanzverwaltung
 Hauptstr. 116
 66583 Spiesen-Elversberg

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 15 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Spiesen-Elversberg (VgnSt-Satzung)

für das **Kalendervierteljahr 20...**

 Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Kassenzeichen	Bitte stets genau angeben

Telefonisch erreichbar unter:
 E-Mail:

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a VgnSt-Satzung
 (Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
 (mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b VgnSt-Satzung
 (Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
 (mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x ... EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x ... EUR =	EUR
Musikapparate					x ... EUR =	EUR
					Steuerbetrag insgesamt	EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigefügten elektronischen Zählerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

 Ort, Datum

 Unterschrift

**Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als
 nicht abgegeben**

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz (VgnStG) und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Spiesen-Elversberg (VgnSt-Satzung).

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Spiesen-Elversberg eingehen (§ 15 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Spiesen-Elversberg eingehen (§ 15 Abs. 2 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg). Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i. V. m. § 240 AO erhoben.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i. V. m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i. V. m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. § 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an das Steueramt der Gemeinde Spiesen-Elversberg.

Zahlen Sie bitte auf das Konto der Gemeinde Spiesen-Elversberg,

Sparkasse Neunkirchen
Kto. 3101 2345
BLZ 592 520 46
IBAN: DE37 5925 2046 0031 0123 45
BIC: SALADE51NKS

Bank 1 Saar eG
Kto. 3 0288 9007
BLZ 591 900 00
IBAN: DE62 5919 0000 0302 8890 07
BIC: SABADE5SXXX

Postbank Saarbrücken
Kto. 2 715 663
BLZ 590100 66
IBAN DE03 5901 0066 0002 7156 63
BIC: PBNKDEFF590

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 VgnSt-Satzung zu veranlagten sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Spiesen-Elversberg
Finanzverwaltung
Hauptstr. 116
66583 Spiesen-Elversberg

